

Inhalt:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Angebote

§ 3 Vertragsschluss

§ 4 Leistungs- und Lieferungspflichten

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

§ 6 Gewährleistung

§ 7 Datenschutz

§ 8 Gerichtsstand

§ 9 Stornierung und Terminverschiebung

§10 Salvatorische Klausel

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Rheineffizienz UG (haftungsbeschr.) & Co. KG und ihren Kunden. Anders lautende Regelungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Genehmigung des Auftragnehmers. Sofern es seitens der Auftraggeber eigene AGB gibt, wird diesen hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Angebote

Angebote sind freibleibend und unverbindlich sofern nicht ausdrücklich eine Verbindlichkeit erklärt wurde.

§ 3 Vertragsschluss

Eine Vertrag gilt seitens des Auftraggebers als geschlossen sobald dieser das Angebot mündlich oder schriftlich bestätigt. Seitens des Auftragnehmers kommt ein Vertrag zustande sofern die Beauftragung mündlich, schriftlich oder durch Ausführung der Bestellung vollzogen wurde.

§ 4 Leistungs- und Lieferungspflichten

4.1 Leistungsfristen bzw. Leistungszeiten gelten erst dann als verbindlich, wenn diese ausdrücklich vom Auftragnehmer zugesagt werden.

4.2 Sollte aus Gründen, die durch den Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, eine Messung zum vereinbarten Termin nicht möglich sein, werden dem Auftraggeber 70% der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Als mögliche Gründe können gelten: fehlerhafte Angaben zum Gebäudezustand, schlechte Witterungsbedingungen wie starker Wind, Nichteinhalten des Termins von Seiten des Auftraggebers etc.

4.3 Rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin erhält der Auftraggeber Informationen zur Gebäudevorbereitung. Diese notwendigen Vorarbeiten müssen vor Messbeginn erfolgt sein. Sollte dies nicht geschehen sein, so erlauben wir uns, eventuelle Zusatzarbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

4.4 Dies gilt ebenfalls bei Ereignissen höherer Gewalt wie Betriebsstörungen, Anordnungen von Behörden, Arbeitskampf, Naturkatastrophen und allen weiteren Ereignissen, die nicht zum Betriebsrisiko des Auftragnehmers gehören.

4.5 Sind Nachberechnungen aufgrund fehlerhafter Angaben der Bezugsgrößen (absichtlich beheiztes Innenvolumen, Flächengrößen, Hüllflächen) erforderlich, werden diese anhand unserer aktuellen Preisliste nachberechnet.

4.6 Unsere aktuelle Preisliste sowie die Information „Hinweise für den Auftraggeber“ sind Bestandteil des Vertrages

4.7 Bei erfolgten Abdichtungsarbeiten wird eine Gewährleistung ausschließlich für die ausgeführten Arbeiten übernommen. Wurden dabei auch Bereiche eines anderen Gewerkes oder Arbeiten eines Dritten tangiert wird eine Haftung für das Gesamtwerk ausdrücklich ausgeschlossen.

4.8 Grundsätzlich werden Abdichtungsarbeiten ausschließlich zur Beseitigung von Zegerscheinungen (>0,2 m/s) ausgeführt.

4.9 Ein Garantie für die Erstellung einer 100% luftdichten Gebäudehülle wird ausgeschlossen. Auch nach Abdichtungsarbeiten können noch Leckagen auftreten, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Preise verstehen sich netto zzgl. der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Es gilt unsere Preisliste. Diese wird zusammen mit unserem Angebot oder der Auftragsbestätigung verschickt.

5.3 Mehraufwand für zusätzlich gefahrene Kilometer, zusätzlichen Zeitaufwand oder erforderliche Nachberechnungen für fehlerhaft übermittelte Gebäudedaten von Seiten des Auftraggebers wird gesondert berechnet und in der Rechnung ausgewiesen.

5.4 Mehraufwendungen die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat berechtigt, auch bei pauschalisierter Abrechnungsvereinbarung, zur Nachberechnung.

5.5 Termine, die kurzfristig erfolgen sollen, werden mit einem Aufschlag berechnet.

5.6 Sollte ein Messergebnis nicht dem gewünschten Ergebnis entsprechen, so berechtigt dies nicht zur Zahlungsverweigerung.

5.7 Sofern nicht anders vereinbart, werden unsere Rechnungen 7 Tage nach Erhalt fällig.

Nach Zahlungseingang wird dem Auftraggeber der unterschriebene Messbericht zugesandt.

5.8 Ein Verzug der Rechnungszahlung berechtigt den Auftragnehmer Verzugszinsen entsprechend der allgemein üblichen Höhe einzufordern. Für jede Erstellung einer Zahlungsaufforderung fällt eine Gebühr in Höhe von 5,- Euro an

§ 6 Gewährleistung

Bei Leckageortung kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größter Sorgfalt Bereich geöffnet werden, an denen keine Leckagen vorhanden sind. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Bauteilöffnungen weitere Schäden entstehen. Für diese Schäden wird üblicherweise keine Haftung übernommen. Alle Folgekosten, die mit der Öffnung von Verdachtsstellen und Probebohrungen verbunden sind, trägt der Auftraggeber.

§ 7 Datenschutz

Sämtliche erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zur optimalen Auftragsabwicklung nötig ist.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Erfüllungsort und für alle anderen Fälle Bonn.

§ 9 Stornierung und Terminverschiebung

Terminabsagen- oder Verschiebungen müssen bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitgeteilt werden (per Mail oder telefonisch).

Spätere Terminänderungen stellen wir mit 20% der Auftragssumme in Rechnung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam werden, so bleiben die übrigen Vertragsbedingungen davon unberührt.